

2013 / Nr. 92 vom 13. September 2013

Der Senat hat in der Sitzung vom 20. August 2013 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

262. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

263. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

264. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

265. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

266. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

267. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

268. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

269. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

272. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

273. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

274. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

275. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

276. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

277. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Informationsdesign MA“

262. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Lean Operations Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die für eine verschwendungsfreie Gestaltung von Prozessen notwendigen und in der Praxis erprobten Theorien, Konzepte, Instrumente und Lösungen situationsspezifisch auszuwählen und einzusetzen. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen wird in diesem Universitätslehrgang auch die Fähigkeit entwickelt, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern. Ziel ist, eine Organisationskultur zu entwickeln, die das permanente Hinterfragen bestehender Strukturen, Abläufe und Verhaltensweisen bezüglich ihres Wertebeitrags für den Kunden sicherstellt. Dabei wird auch der Respekt vor dem Menschen bei jeglicher Anstrengung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gewahrt.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Lean Operations Managements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Wahlfächer			14	350
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

263. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Lean Operations Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die für eine verschwendungsfreie Gestaltung von Prozessen notwendigen und in der Praxis erprobten Theorien, Konzepte, Instrumente und Lösungen situationsspezifisch auszuwählen und einzusetzen. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen wird in diesem Universitätslehrgang auch die Fähigkeit entwickelt, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern. Ziel ist, eine Organisationskultur zu entwickeln, die das permanente Hinterfragen bestehender Strukturen, Abläufe und Verhaltensweisen bezüglich ihres Wertebeitrags für den Kunden sicherstellt. Dabei wird auch der Respekt vor dem Menschen bei jeglicher Anstrengung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gewahrt.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Lean Operations Managements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Lean Operations Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

264. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Lean Operations Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die für eine verschwendungsfreie Gestaltung von Prozessen notwendigen und in der Praxis erprobten Theorien, Konzepte, Instrumente und Lösungen situationsspezifisch auszuwählen und einzusetzen. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen wird in diesem Universitätslehrgang auch die Fähigkeit entwickelt, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern. Ziel ist, eine Organisationskultur zu entwickeln, die das permanente Hinterfragen bestehender Strukturen, Abläufe und Verhaltensweisen bezüglich ihres Wertebeitrags für den Kunden sicherstellt. Dabei wird auch der Respekt vor dem Menschen bei jeglicher Anstrengung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gewahrt.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Lean Operations Managements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart

miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrgänge auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Als Wissenschaftlicher Beirat im Sinne dieser Verordnung gilt der Wissenschaftliche Beirat für „Lean Operations Management“.
- (2) Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt die Lehrgangsleitung.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 9. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden

mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management/Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 13. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Lean Operations Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 15. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 38/20.07.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

265. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Prozessmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten Themenstellungen wie prozessorientierte Unternehmensführung, Prozess Lifecycle, Identifikation und Abgrenzung von Prozessen, Ist-Analyse von Prozessen, Konzeption der Soll-Prozesse sowie Realisierung der Verbesserungspotenziale.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Prozessmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale

Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrgänge auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Wahlfächer			14	350
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

266. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Prozessmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten Themenstellungen wie prozessorientierte Unternehmensführung, Prozess Lifecycle, Identifikation und Abgrenzung von Prozessen, Ist-Analyse von Prozessen, Konzeption der Soll-Prozesse sowie Realisierung der Verbesserungspotenziale.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Prozessmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der

Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Prozessmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

267. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Prozessmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten Themenstellungen wie prozessorientierte Unternehmensführung, Prozess Lifecycle, Identifikation und Abgrenzung von Prozessen, Ist-Analyse von Prozessen, Konzeption der Soll-Prozesse sowie Realisierung der Verbesserungspotenziale.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Prozessmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden

mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management/Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (Msc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2007/2008 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 27/07.08.2002 ab.

Studierende, die vor dem WS 2009/2010 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 14/21.02.2008 ab.

Studierende, die vor dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 32/30.06.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

268. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Wahlfächer			14	350
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

269. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Qualitätsmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten Themenstellungen wie Quality Engineering, Quality Function Deployment, Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse, Design of Experiments, Total Quality Management, Excellence Modelle sowie RADAR-Bewertung.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder

- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden

mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management/Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (Msc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Qualitätsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2009/2010 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 14/21.02.2008 ab.

Studierende, die vor dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 32/30.06.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Fähigkeit von Organisationen, entscheidungsrelevante Informationen in einer rasant anwachsenden Datenflut aufzufinden und daraus anwendbares und handlungsorientiertes Wissen zu generieren, entwickelt sich zu einem zentralen Erfolgsfaktor.

Die Studierenden des Universitätslehrganges gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie der Informationsbedarf einer Organisation erkannt und befriedigt werden kann und wie die Informationsflüsse einer Organisation gezielt gestaltet werden können. Das Studium enthält in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Informationsmanagements zu berücksichtigen sind: zum einen die Informations- und Kommunikationstechnologien und zum anderen die Beschaffung und benutzerorientierte Aufbereitung von Informationsinhalten sowie die Kultur im Umgang mit Informationen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Wahlfächer			14	350
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

272. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Fähigkeit von Organisationen, entscheidungsrelevante Informationen in einer rasant anwachsenden Datenflut aufzufinden und daraus anwendbares und handlungsorientiertes Wissen zu generieren, entwickelt sich zu einem zentralen Erfolgsfaktor.

Die Studierenden des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement“ gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie der Informationsbedarf einer Organisation erkannt und befriedigt werden kann und wie die Informationsflüsse einer Organisation gezielt gestaltet werden können. Das Studium enthält in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Informationsmanagements zu berücksichtigen sind: zum einen die Informations- und Kommunikationstechnologien und zum anderen die Beschaffung und benutzerorientierte Aufbereitung von Informationsinhalten sowie die Kultur im Umgang mit Informationen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder

c) eine Qualifikation wie folgt:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm:

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Strategisches Informationsmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

273. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Fähigkeit von Organisationen, entscheidungsrelevante Informationen in einer rasant anwachsenden Datenflut aufzufinden und daraus anwendbares und handlungsorientiertes Wissen zu generieren, entwickelt sich zu einem zentralen Erfolgsfaktor.

Die Studierenden des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement“ gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie der Informationsbedarf einer Organisation erkannt und befriedigt werden kann und wie die Informationsflüsse einer Organisation gezielt gestaltet werden können. Das Studium enthält in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Informationsmanagements zu berücksichtigen sind: zum einen die Informations- und Kommunikationstechnologien und zum anderen die Beschaffung und benutzerorientierte Aufbereitung von Informationsinhalten sowie die Kultur im Umgang mit Informationen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ ist als berufs begleitende Studienvariante anzubieten.

§ .3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder

- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		

¹ 1 siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch

die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management/Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (Msc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Strategisches Informationsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

274. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Umgang mit den Herausforderungen der Wissensgesellschaft ist längst zum Unternehmensalltag geworden. Mit Hilfe internationaler ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis erlangen die Studierenden in diesem Universitätslehrgang die Kompetenz, zentrale Aufgaben des Wissensmanagements zu planen und umzusetzen. Ausgehend von der Frage „Weiß mein Unternehmen überhaupt, was es weiß?“, erlernen die Studierenden Methoden zur Erhebung des Wissens sowie der Kompetenzen von MitarbeiterInnen (z.B. Kompetenzprofile, Yellow Pages). Dies dient als Basis für die strategiegeleitete Weiterentwicklung der Wissensbasis einer Organisation, wofür entsprechendes Know-how im Studium vermittelt wird. Ein weiterer Fokus wird bei den Lehrinhalten auf die Steuerung von Prozessen der Wissens(ver)teilung gelegt. Dieser Prozess kann durch moderne Informationstechnologien, aber auch durch geschäftsbasierte Methoden des Wissenstransfers – insbesondere zur Weitergabe des wertvollen Erfahrungswissens – unterstützt werden.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Wahlfächer			14	350
Informationssysteme	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

275. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Umgang mit den Herausforderungen der Wissensgesellschaft ist längst zum Unternehmensalltag geworden. Mit Hilfe internationaler ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis erlangen die Studierenden in diesem Universitätslehrgang die Kompetenz, zentrale Aufgaben des Wissensmanagements zu planen und umzusetzen. Ausgehend von der Frage „Weiß mein Unternehmen überhaupt, was es weiß?“, erlernen die Studierenden Methoden zur Erhebung des Wissens sowie der Kompetenzen von MitarbeiterInnen (z.B. Kompetenzprofile, Yellow Pages). Dies dient als Basis für die strategiegeleitete Weiterentwicklung der Wissensbasis einer Organisation, wofür entsprechendes Know-how im Studium vermittelt wird (z.B. Training on the Job, Mentoring-Modelle, Communities of Practice). Ein weiterer Fokus wird bei den Lehrinhalten auf die Steuerung von Prozessen der Wissens(ver)teilung gelegt. Dieser Prozess kann durch moderne Informationstechnologien, aber auch durch geschätsbasierte Methoden des Wissenstransfers – insbesondere zur Weitergabe des wertvollen Erfahrungswissens – unterstützt werden (z.B. Debriefing, Story Telling, World Cafe).

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrgänge auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder

- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form bekanntzugeben. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Wissensmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 48/04.06.12 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

276. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Umgang mit den Herausforderungen der Wissensgesellschaft ist längst zum Unternehmensalltag geworden. Mit Hilfe internationaler ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis erlangen die Studierenden in diesem Universitätslehrgang die Kompetenz, zentrale Aufgaben des Wissensmanagements zu planen und umzusetzen. Ausgehend von der Frage „Weiß mein Unternehmen überhaupt, was es weiß?“, erlernen die Studierenden Methoden zur Erhebung des Wissens sowie der Kompetenzen von MitarbeiterInnen (z.B. Kompetenzprofile, Yellow Pages). Dies dient als Basis für die strategiegeleitete Weiterentwicklung der Wissensbasis einer Organisation, wofür entsprechendes Know-how im Studium vermittelt wird (z.B. Training on the Job, Mentoring-Modelle, Communities of Practice). Ein weiterer Fokus wird bei den Lehrinhalten auf die Steuerung von Prozessen der Wissens(ver)teilung gelegt. Dieser Prozess kann durch moderne Informationstechnologien, aber auch durch gesprächsbasierte Methoden des Wissenstransfers – insbesondere zur Weitergabe des wertvollen Erfahrungswissens – unterstützt werden (z.B. Debriefing, Story Telling, World Cafe).

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		

¹ 1 siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles

durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management/Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (Msc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Wissensmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 31/29.06.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

277. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Informationsdesign MA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Informationsdesign MA“ wird mit € 14.900,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats